

Geschichte formaler Herrschaft

Normierung, Kontrolle und Sanktion im Wandel der Zeit

In jeder Situation wirken Mechanismen, die die Handlungsmöglichkeiten der Menschen beschränken und ungleich verteilen. Es ist ständig so, als wenn ein Bewaffneter auf eine Unbewaffnete trifft – nur dass die Waffe selten ein Säbel oder eine Knarre ist, sondern ein Titel oder eine Uniform, das Eigentum z.B. an Produktionsmitteln, privilegiertes Wissen, formale Macht (z.B. Hausrecht) oder eine diskursive Vormachtstellung (z.B. von Männern gegenüber Frauen, von Erwachsenen gegenüber Kindern, von Deutschen gegenüber Nicht-Deutschen). Nur Einige davon sind institutionell verankert, dadurch kaum verrückbar, aber bei einigermaßen genauen Hinsehen gut zu erkennen. Um diese institutionellen Formen der Herrschaft soll es in dieser ersten Abhandlung gehen. In ihnen ist, wenn auch oft verschleiert, die Gewalt und ihre Herkunft, noch erkennbar. Oft lässt sich der Ursprung sogar personalisieren, d.h. Ross und ReiterIn können in Form von Namen oder Organisationen genannt werden.

Was lange währt ...: Die klassischen Formen formaler Macht

Herrschaft als Institution: Oben und Unten ganz fühlbar

Die bekannteste Form der Herrschaft ist die der direkten Beherrschung. Direkte Gewaltanwendung ist die auffälligste von ihnen und zielt auf zeitlich begrenzte oder absolute Unterwerfung der Person(en), gegen die Gewalt angewendet wird. Beispiele sind Kinder, die von ihren Eltern geschlagen werden, aber auch jede andere Form der körperlichen Gewalt zum Zweck der Beherrschung in menschlichen Beziehungen, die Verhaftung durch Polizei oder der erzwungene Aufenthalt in Gefängnis, Psychiatrie u.ä. Gewalt reicht vom Alltag z.B. gegen Menschen bestimmter Hautfarbe, Geschlechter oder sozialem Status bis zum Krieg. Die Androhung der Anwendung von Gewalt diszipliniert ähnlich der tatsächlichen Anwendung, sie kann daher gleichgesetzt werden. Das gilt auch für das als Drohung wirkende Potential der Gewaltanwendung, selbst wenn keine Drohung ausgesprochen wird. Die unterschiedlichen Möglichkeiten direkter Gewaltanwendung schaffen schon dann eine Dominanz, wenn eine Anwendung von Gewalt im Bereich des Möglichen und Vorstellbaren liegt. Diese Form ist zwischen Menschen verschiedenen Geschlechts, Nationalität, Alters, Bildungsgrades usw. sowie zwischen Institutionen und von ihnen abhängigen Menschen häufiger als die tatsächliche Anwendung oder Androhung von Gewalt. Eine konkrete Handlung ist in der Regel nicht nötig, das Herrschaftsverhältnis entsteht dennoch. Geschieht sie gelegentlich doch, erhöht sie zugleich auch die Glaubwürdigkeit der latenten Drohung.

Zur direkten Herrschaft gehört neben der Androhung von Gewalt in Beziehungen zwischen Personen oder Personengruppen auch die Herrschaft der Institutionen, also der Poli-

zei, Justiz, der Ämter (Ausländeramt, Finanzamt, Baubehörde usw.), Schulen und Hochschulen, des Militärs (zur Zeit noch vor allem gegenüber Menschen und Institutionen im Ausland) usw. Sie verfügen über das Recht, Denken und Handeln von Menschen zu beeinflussen und diese Beeinflussung auch mit der Androhung von Gewalt durchzusetzen.

Direkte Gewaltanwendung bzw. ihre Androhung sind zwar nach wie vor stark verbreitet, werden aber in modernen Herrschaftssysteme Stück für Stück durch die Mittel der manipulativen Beeinflussung sowie die Schaffung von Verhältnissen ersetzt, deren Zwang nicht auf direkter Gewalt besteht. Zumindest ist das das Ziel moderner Herrschaftssysteme, da direkte Gewaltanwendung die dahinterstehenden Herrschaftsformen offensichtlicher werden lässt als Formen der Verhaltenssteuerung ohne direkte Gewaltwendung. In den modernen „Demokratien“ dehnen sich daher die weniger offensichtlichen Herrschaftsformen immer mehr aus, die in den folgenden Punkten beschrieben werden.

Ökonomische Klassen und soziale Schichtungen

Große Bedeutung für die Machtverteilung in der Gesellschaft hatten früher soziale Schichtungen und Klassen. Diese waren durch ihre Beteiligung an gesellschaftlichem Reichtum und Aufstiegsmöglichkeiten (soziale Schichten) oder durch ihre Stellung zu den Produktionsmitteln definiert. Aus dieser angenommenen Einheitlichkeit erwuchs die Hoffnung auf eine klassenspezifische Revolte, verbunden bei vielen mit der Hoffnung auf eine Machtübernahme durch diejenigen, die keinen eigenen Zugriff auf Produktionsmittel hatten: Die ArbeiterInnenklasse. Sie war von den Produktionsmitteln getrennt und musste, mangels Alternative, ihre Arbeitskraft verkaufen, um zu überleben. Die BesitzerInnen der Produktionsmittel und des Kapitals hingegen konnten dieses einsetzen, um – als kritischer Vorwurf formuliert: leistungslos – zu Reichtum zu kommen und diesen sogar anzuhäufen, z.B. in Form weiterer Produktionsmittel.

Diese Gesellschaftsbetrachtung wies bereits zu den Hochzeiten der Industriearbeit beträchtliche Lücken auf, wenn auch früher immerhin die Besitzverhältnisse noch personalisierbar waren. Doch die Übergänge zwischen KapitalbesitzerInnen und ArbeiterInnen waren fließender und mit vielen Grauzonen garniert als es in den der Dualität zwischen Arbeit und Kapital meist formuliert wurde. Diese Vereinfachung schuf klare Feindbilder und war daher zur politischen Agitation nützlich. Aber es war immer mit dem Problem behaftet, den Status vieler Menschen nicht hinreichend beschreiben zu können, die z.B. gleichzeitig oder nacheinander ihre Arbeitskraft verkauften und selbständig tätig waren – oder die als Führungspersonal einer Firma als KapitalistInnen handelten, aber denen das Kapital nicht gehörte. Mit der zunehmenden Bedeutung der Banken und Aktiengesellschaften geriet die Eindeutigkeit ebenfalls immer mehr ins Wanken, waren die KapitalbesitzerInnen so doch immer weniger auszumachen als konkrete Personen.

Diese Entpersonalisierung der Kapitalbesitzverhältnisse hat sich deutlich verschärft. Heute ist die Einteilung in Klassen schon von daher gar nicht mehr möglich, befindet sich doch das meiste Kapital nicht mehr in der Hand konkreter Personen, sondern ist – wenn auch ungleich verteilt – breit gestreut. So sind viele, die ihre Arbeitskraft verkaufen, KleinanlegerInnen. Als AktienbesitzerInnen wären sie aber formal auf der Seite des Kapitals. Dummerweise verhilft das jedoch nicht automatisch zu mehr Gestaltungsmacht in der Gesellschaft. Währenddessen sind die Top-ManagerInnen aus Banken und Firmen aus Kapitalbesitzsicht

nichts als Angestellte dieser entpersonalisierten Gebilde. Immer häufiger sind sie beliebig austauschbar. Stattdessen treiben Impulse, die von den konkreten VollstreckerInnen der sogenannten Kapitalinteressen unabhängig sind, den ständigen Kreislauf von Produktion und Verwertung, Ausbeutung und Profit an.

Die aus dem Festhalten an der schon immer ungenauen, heute aber gänzlich unsinnigen Behauptung einer Dualität zwischen ArbeiterInnen und KapitalistInnen abgeleiteten Theorien, Konzepte und Forderungen stehen denn auch in einem seltsamen Gegensatz zu – auch vereinfachenden – Behauptungen, die Finanzmärkte oder die Großbanken würden die Welt regieren. Denn diese vermeintlichen StrippenzieherInnen per Telefon oder Krakeelen auf dem Börsenparkett haben mit personalisierbarem Kapitalbesitz wirklich nichts mehr zu tun.

Hinzu kommt, dass menschliches Leben (glücklicherweise!) immer aus mehr als Arbeit bestand und besteht. In Kaninchenzüchtervereinen, Feuerwehr, Gemeinderäte, Kirchenvorständen oder Familien herrschten aber ebenfalls derbe Hierarchien einschließlich des unterschiedlichen Zugriffs auf Eigentum – und zwar auch innerhalb der Angehörigen der ArbeiterInnenklasse bzw. der KapitalbesitzerInnen. Insofern erweist sich die Behauptung einer ArbeiterInnenklasse als früher schon deutliche, heute aber sehr starke Vereinfachung der ökonomischen Verhältnisse, ohne dass das dahinterstehende Unterscheidungskriterium (Besitz oder Nichtbesitz von Produktionsmitteln) gänzlich unsinnig wäre. Eine Analyse führt nur zu anderen Ergebnissen.

Schwerwiegender aber war der Irrtum, aus der – wie zu sehen war: lückenhaften – Beschreibung sozialer und Besitzverhältnisse eine Gruppe von Betroffenen zu formieren, die plötzlich auch als Einheit handlungsfähig, ja sogar das revolutionäre Subjekt der Geschichte sein sollte. Das nun hatte überhaupt gar keine Bezugspunkte mehr und bedurfte der herrschaftsförmigen Vereinnahmung durch Einzelne oder Wenige, die sich zum Sprachrohr der ArbeiterInnenklasse aufschwangen und diese dadurch erst als Subjekt ins Leben riefen. So waren die ArbeiterInnen untereinander weder politisch einig noch stellten sie inner- und außerhalb der Produktionsprozesse eine Einheit hinsichtlich ihrer Machtpotentiale dar. Schon im Betrieb gab es klare Hierarchien, ohne dass Vorgesetzte deshalb schon zu den KapitalbesitzerInnen gehört hätten. Dennoch traten sie als VollstreckerInnen von Kapitalinteressen auf. Erst recht ergaben sich aus dem sonstigen Leben, aus unterschiedlichen Biografien, familiären Verhältnissen, Wohnort usw. Abweichungen bei den Interessen, die schnell zu Gegensätzen werden konnten und wurden.

Wer eine solche heterogene Menge von Menschen zur einheitlichen Klasse erklärt, ihr ein gemeinsames Interesse zudiktiert und sogar von der „Diktatur des Proletariats“ träumt, verwandelt die Vielfalt in eine Einheit mit Gesamtwillen, also ein handelndes Subjekt. Wie in vergleichbaren Fällen, z.B. der Konstruktion von „Volk“, kann dieser Akt nicht selbstbestimmt erfolgen, weil das tatsächliche Subjekt der Klasse nicht existiert, sondern höchstens eine beschreibende Kategorie ökonomischer Verhältnisse ist. Schon das ist zweifelhaft, wie gezeigt – aber eine einheitliche Persönlichkeit entspringt daraus nicht. Diese erfolgt aus der Vereinnahmung, d.h. sie bildet wie das „Volk“ den durch die SprecherInnen selbst erschaffenen Legitimationshintergrund für den Machtanspruch von Wenigen.

Nichtsdestotrotz gibt es soziale Schichtungen und Unterschiede im Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen. Wer Eigentum an Produktionsmitteln, ja schon wer ein eigenes Haus

oder eine Menge Geld besitzt, verfügt über beständig bessere Handlungsmöglichkeiten als die Nicht- oder Wenigbesitzenden. Diese Unterschiede sind messbar und verlangen zu ihrer Überwindung nach konkreten, materiell wirksamen Veränderungen. Sie gehören zu den institutionellen Formen der Herrschaft.

Patriarchat, Alterspyramiden, Rassismen: Schubladen und Privilegien

Eine Mischform mit diskursiver Herrschaft bilden soziale Kategorien, bei denen vermeintliche Merkmale von Menschen mit bestimmten Deutungen verbunden werden. Hierzu zählen das Geschlecht, das Alter und die Hautfarbe als Zuordnungskriterium zu sogenannten Rassen. Sie alle entbehren nicht völlig einer Grundlage. Diese wird allerdings – diskursiv oder ganz praktisch – in ihrer Eindeutigkeit und Wertung gesellschaftlich hergestellt. Denn die Trennungslinien zwischen Geschlechtern, Kind, Jugend und Erwachsenenesein sowie zwischen verschiedenen Hautfarben sind bei näherem Hinsehen verschwommen bis kaum existent. Statt dessen dominieren willkürliche Grenzziehungen plus brutaler Eingriffe (z.B. geschlechtsvereinheitlichende Operationen nach der Geburt), um eine – dann diskursive – Grundlage für die Einteilungen zu schaffen, die dann als Legitimation für Hierarchien und als Zuordnung zu bestimmten sozialen Rollen dienen. Frauen können besser mit Kindern umgehen, Männer weinen nicht, AfrikanerInnen haben den Blues im Blut, AsiatInnen sind arbeitswilliger, ein Indianer kennt keinen Schmerz, die Frau soll beim Geschlechtsverkehr unten liegen, weil sie weniger wert ist (Martin Luther) und all solcher Blödsinn kann sich plötzlich als ernstgenommene Position durchsetzen. Ein barbarischer Mensch wie Martin Luther, der nicht nur über Frauen solche Sprüche abgelassen hat, gilt bis heute als große Persönlichkeit. Offenbar ist das Denken in Schubladen und das Sortieren von Menschen in gut und schlecht(er) nichts Anstößiges.

Aus Bookchin, Murray (1992): „Die Neugestaltung der Gesellschaft“, Trotzdem in Grafenau *Schließlich entschied noch ein dritter biologischer Umstand, nämlich das Alter, über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Wie wir noch sehen werden, sind die frühesten wahrhaft gesellschaftlichen Beispiele für Statusunterschiede durch die Altersgruppen verkörpert und durch die Zeremonien, die den jeweiligen Altersstatus legitimierten. Blutsverwandschaft machte die einfache Tatsache bewußt, dass man dieselben Vorfahren hatte wie die anderen Gruppenmitglieder. Sie definierte die Rechte und Verantwortlichkeiten gegenüber anderen aus derselben Blutlinie – Rechte und Verantwortlichkeiten, die auch darüber bestimmten, wer wen innerhalb einer Abstammungsgruppe heiraten durfte, wer mit Hilfe und Unterstützung in seinem Alltag rechnen konnte und an wen sich ein Hilfesuchender bei irgendwelchen Problemen wenden konnte. Die Blutlinie definierte ganz buchstäblich den Einzelnen oder eine Gruppe, etwa in der Art, wie unsere Haut eine Grenzschicht formt, die uns von anderen Menschen unterscheidet. (S. 41) ...*

Die Erniedrigung des Menschen durch den Menschen begann schon sehr frühzeitig in der „Männerhütte“, wo die auf der Erde kauern den Jungen den Hohn für ihre Unerfahrenheit aus dem Munde erwachsener Männer erteten und den „kleinen Leuten“ Verachtung entgegen schlug, da doch ihre Verdienste um so vieles geringer waren als die der „Großen“. Hierarchie, die zum ersten Mal und zögernd mit der Gerontokratie ihr Haupt erhob, ist nicht schlagartig in die Frühgeschichte hineingeplatzt. Sie breitete sich langsam aus, vorsichtig und oft unmerklich, durch eine fast metabolische Art von Wachstum, als „Große Männer“ über „Kleine Männer“ zu herrschen begannen, Krieger und ihre „Gefolgschaft“ über ihre Landsleute, Häuptlinge über ihre Gemeinschaft und schließlich der Adel über Bauern und Leibeigene. (S. 47)

Für all diese Kategorien gilt: Ihre Diskriminierung beginnt nicht erst bei der Unterdrückung aufgrund zugeordneter Eigenschaften, sozialer Rollen und gesellschaftlicher Aufgaben, sondern bereits bei der Bildung der vermeintlich einheitlichen Kategorie. Denn diese negiert die innere Vielfalt und Unterschiedlichkeit ebenso wie die unklaren Abgrenzungen und vielfachen Übergänge. Es gibt also weder ein einheitliches „Innen“ noch eine klare Grenze zum „Außen“. Die Kategorie ist eine begriffliche Erfindung, deren Existenzberechtigung als beschreibende Vereinfachung noch nachvollziehbar sein könnte, die als Mittel der Zuordnung zu sozialen Einheiten aber zur Waffe gegen die Individuen wird.

Dieser Fehler wiederholt sich erneut, wenn die Kategorie angerufen, d.h. rekonstruiert wird, um sie als revolutionäres Subjekt oder zumindest einheitliche gesellschaftsgestaltende Kraft zu wecken. Wo immer das geschieht, herrscht Vereinnahmung der Vielen durch Wenige, die sich als Sprachrohr inszenieren und damit die Einheitlichkeit der Vielen erst selbst erscheinen lässt.

Neue Weltordnung: Modernisierte, formale Herrschaft

Herrschaft muss sich modernisieren, will sie überleben. Luther müsste sich heute etwas Gediegeneres einfallen lassen, um sein autoritäres Denken so rüberzubringen, dass es auf Akzeptanz stößt. Allzu hoch sind die Anforderungen aber nicht, wie die hohe Zustimmung zu den reichlich veralteten Thesen von Thilo Sarrazin zur genetischen Bedingtheit von Armut, Rasse oder gar Religion im Jahr 2010 zeigte. Moderne Führungsstrategien sahen im Sarrazins Hetzjahr schon anders aus.

Funktions- und Deutungseliten

Allgemein steht der Begriff der Elite „für einen besonders hervorgehobenen Teil einer Bevölkerung, einer Organisation, eines sozialen Systems“. Je nach der Art und Weise, wie eine Elite das Geschehen prägt, kann z.B. nach „Meinungs-, Einkommens-, Führungs-, Partei-, Militär-, Unternehmens-Eliten“ unterschieden werden (Schubert, Klaus/Martina Klein (4. Aufl., 2006): Das Politiklexikon, Dietz-Verlag Bonn). Zusammenfassender wird heute oft in Funktions- und Machteliten unterschieden. Erstere dominieren in der Gesellschaft aufgrund ihrer Fähigkeiten in Verbindung mit entsprechenden Positionen. Ihr Einfluss geschieht über Medien, Bildungsinhalte oder über Normierungen, d.h. ihre Macht ist informeller Art. Zweitere, die Machteliten, verfügen über die formale Macht, also die Entscheidungspositionen in Politik, insbesondere in der Exekutive. Beide Elitesphären überschneiden sich praktisch und personell. Wer in einer Person beide Handlungsoptionen verbinden kann, schafft sich besondere Gestaltungsmöglichkeiten. Hinzu kommt noch die Sphäre der Deutungseliten. Damit ist gemeint, dass gesellschaftliches Geschehen, von tagaktuellen Vorgängen bis zur Geschichtsschreibung, nicht von allen Menschen gleichermaßen interpretiert werden kann, sondern dass bestimmte Personenkreise einen besonderen Einfluss auf die Art von Wahrnehmung und Wertung haben, d.h. ihre Positionen vielfältigen sich über die Köpfe der Nicht-Eliten tausend- oder millionenfach. Ob die Spielweise einer Fußballmannschaft gut oder schlecht war, ob ein 80%-Ergebnis einer Vorsitzendenwahl ein Erfolg oder eine Abstrafung darstellt, ob eine militärische Intervention eine

humanitäre Befreiungsaktion oder schlicht ein kriegerischer Überfall ist oder ob eine Strafe hart oder weich ist – das entscheiden ganz Wenige, die die Deutungselite darstellen.

Interview mit dem Michael Hartmann, Eliteforscher an der TU Darmstadt, in: Tagesspiegel, 23.2.2008

Wie viele Personen gehören in Deutschland zur Elite? Es sind etwa 4000, zumeist Männer. Wie definieren Sie Elite? Wenn man die gesellschaftliche Entwicklung qua Position oder qua Geld maßgeblich beeinflussen kann. Die Möglichkeit besitzen Großunternehmer, Spitzenmanager, Spitzenpolitiker und die Spitzen in Justiz und Verwaltung. Mit ihren Entscheidungen greifen sie konkret ins Leben der Bevölkerung ein.

Hat diese Machtfülle Einfluss auf die Mentalität der Eliten? Man hält sich für besonders, vor allem unter den Wirtschaftseliten. Es fängt bei den Kindern an, die feststellen, dass ihr Vater anders ist als andere Väter. Die Jugendlichen lernen, mit Macht umzugehen und merken, dass die allgemeinen Regeln für die eigene Familie nur eingeschränkt gelten. Man empfängt keine Anweisungen, man weist an. Eine Haltung prägt sich aus: Es gibt uns, und es gibt die Gesellschaft.

Aus Hoffmann-Lange, Ursula: „Dominanz der herrschenden Klasse? Oder Elitenpluralismus?“, in: ÖkologiePolitik Febr. 2011 (S. 22)

Den Klassikern der sozialwissenschaftlichen Elitetheorie verdanken wir die Einsicht, dass Gemeinwesen jenseits kleiner Gruppen ohne Organisation und Arbeitsteilung nicht funktionieren können. Arbeitsteilung bedingt jedoch immer auch die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Einzelne oder Gremien, so dass die Herausbildung von Eliten unvermeidlich ist.

Mit dem analytischen Bild von Funktions- und Deutungseliten wird sowohl dem Bild eines geschlossenen Machtblocks als auch den in vielen Verschwörungstheorien benannten, geheimen Strippenziehern und Zirkeln eine Theorie gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse entgegengesetzt, die zwar die tatsächliche Komplexität sozialer Prozesse auch nur vereinfacht und schematisch abbilden kann, die aber keine personalisierte Täter-Opfer-Struktur schafft. Zudem ergibt sich ein flexiblerer Begriff gesellschaftlicher Steuerungstätigkeit als in den starren Kategorien klassischer Herrschaftsanalysen mit den eindimensionalen Zuordnungen von UnterdrückerInnen und Unterdrückten. „Elite“ unterscheidet sich vom Begriff „Oberschicht“, obwohl es viele Schnittmengen gibt. Eine Elite muss aber nicht notwendigerweise aus Mitgliedern privilegierter sozialer Schichten bestehen. Konzepte wie Schicht und Klasse betonen die ökonomische Dimension sozialer Strukturen, während mit dem Konzept „Elite“ deren politische Funktionen und Einflussgröße betont wird. Zudem zielt der „Schicht“-Begriff auf industrielle Gesellschaften ab, während der „Elite“-Begriff auf alle möglichen Formen gesellschaftlicher Differenzierung Anwendung gefunden hat, bis zurück in die Ur- und Frühgeschichte, insoweit dort bereits feste Arbeitsteilung bzw. legitimierte Herrschaftsformen erschlossen werden konnten. Die Grenzen zwischen Elite und Nicht-Elite sind fließend und durchlässig. Dennoch ist die Abgrenzung möglich. Zudem herrscht in privilegierten Teilen ein Verhaltenscodex, der Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist. Innerhalb einer Elite, die sich in ihrem Selbstbewusstsein als solche begreift, etabliert sich typischerweise ein besonderer Habitus, in dem sich Funktionen wie Erkennbarkeit, Abgrenzung, Identitätsstiftung, Zusammengehörigkeit, Selbsterklärung und Ähnliches verkörpern. Diesen Habitus bezeichnet man überwiegend negativ mit dem Adjektiv elitär, wenn diese Funktionen nur unvollständig oder widersprüchlich erfüllt werden, beispielsweise gepaart mit auffälliger Arroganz hinsichtlich der Abgrenzung nach „unten“ oder bei Unzeitgemäßheit identitätsstiftender Mythen (zum Beispiel Glaube an Auserwähltheit). (Absatz verändert nach Wikipedia)

Dieser Sphäre von Funktions- und Deutungseliten steht die Mehrheit der Menschen gegenüber, ohne dass die Grenzen unüberwindbar sind. Sie sind sogar in sich verschoben, d.h. Personen, die z.B. am Arbeitsplatz nur MitläuferInnen sind, können zuhause oder in Vereinen eine prägende Rolle spielen. Wie sonst auch, wiederholen sich in den gesellschaftlichen Subräumen, also den organisatorischen Teileinheiten, die gleichen Mechanismen, die auch das Gesamte prägen – wenn auch im Vergleich mit den übergreifenden Ebenen weniger entpersonalisiert und noch als greifbare Sphäre. Doch auch wenn die Grenzlinie verschwommen ist und in jedem Subraum neu gezogen wird, lassen sich doch Charakteristika für das Verhalten zwischen den jeweiligen Eliten und dem Rest ausmachen. Typisch ist die BittstellerInnen-GönnerInnen-Rollenverteilung im Dialog, wenn er denn überhaupt zwischen Eliten bzw. Privilegierten und anderen zustande kommt. So drückt sich in Sprache und Gestik der Höherstehenden regelmäßig deren gefühlte Überlegenheit aus. Ob das in Form abweisender oder bevormundender Arroganz oder als gnädige Hilfeleistung erfolgt, macht für die EmpfängerInnen solcher Botschaften zwar einen Unterschied, basiert aber immer auf dem Gefälle zwischen den Kommunizierenden.

Zum prägnanten Beispiel, in einem gesellschaftlichen Subraum Entstehung und Wirken von Funktionseleiten zu beobachten, wurde das Internetlexikon Wikipedia, an deren Definition von Eliten obige Ausführungen angelehnt sind. Hier hat sich im Laufe der Jahre eine Schicht von Personen mit privilegierten Zugriffsrechten herausgebildet, die zunächst schleichend, später ganz offen die komplette Kontrolle übernommen haben. Die heute immer noch auftauchenden Behauptungen über Mitwirkungsrechte und innere Gleichberechtigung sind reine Fassade.



Mehr zu Wikipedia als Beispiel im Kapitel über „Commons“ (Gemeingüter). Kritik unter www.projektwerkstatt.de/hierarchNIE/beispiele/wikipedia.html

Die Welt der Eliten ist selbstbestätigend. Denn ihre Analysen und Denkmuster tauchen rund um sie herum immer wieder auf. Das ist aber auch nicht überraschend, denn Medien, Verlage, führende KünstlerInnen und PolitikerInnen sind die Eliten und produzieren die Meinung, die dann als Bestätigung zurückkommt. Wer ein Buch schreibt, zitiert die anderen Angehörigen der Eliten – und lässt Unbekannte weg. Parteien, WissenschaftlerInnen und Sozialverbände, die sich mit Armen und sozial Ausgegrenzten beschäftigen, gehören zu den Eliten. Für sie sind die Armen Objekt. Ihnen fehlt die Binnensicht. Gleiches gilt für Knast und Strafjustiz. Strafen werden von Angehörigen der Eliten verhängt und von anderen via Medien interpretiert. Die das tun, kennen Knast selten von innen und haben größtenteils auch keine Bekannten und Verwandten, aus deren Berichten sie erfahren könnten, was Strafe und Knast bewirken. Selbst in politischer Bewegung funktioniert das Kartell der Eliten. BewegungsforscherInnen und JournalistInnen suchen den Kontakt zu ihresgleichen – gehören zu den Eliten der Bewegungen. Den Geruch von Asphalt, kühler Nacht, Klinkenputzen oder Polizeiautos kennt da kaum jemand oder hat sie nur noch verschwommen in Erinnerung.

Der sich ständig aufrischende Teilungsprozess in Eliten und MitläuferInnen basiert nicht nur auf dem Willen zur Gestaltungs- oder Kontrollmacht der Wenigen, sondern auch auf den Unwillen dazu der Vielen. In erschreckender Weise verzichten Menschen auf ihre Fähigkeit und Möglichkeiten, ihr eigenes Leben und die Umweltbedingungen zu reflektieren. Eigentlich zeichnet genau das den Menschen aus und unterscheidet ihn nach dem Stand der Wissenschaft grundlegend von allen anderen Lebewesen: Er kann sich außerhalb seiner selbst stellen und quasi aus der Vogelperspektive sich selbst und sein Umfeld betrachten. Dadurch sind Reflexionen des eigenen Handelns, das Planen von Strategien, das Ab-

schätzen zukünftiger Entwicklungen und das Abwägen verschiedener Optionen möglich. Tatsächlich verzichten die meisten Menschen in fast allen Situationen auf diese Fähigkeit des menschlichen Gehirns und Bewusstseins. Das ist eine Folge von Zurichtung und mangelndem Willen, sein eigenes Leben zu gestalten.

- Erziehung und die fremdbestimmte Ausrichtung des eigenen Lebens auf vorgegebene Lebenswege sind wichtige Gründe dafür, dass Menschen sich nur innerhalb des Gewohnten bewegen. Selbst Ausbruchversuche bleiben dem Bewährten verhaftet, d.h. auch Protestkulturen z.B. unter Jugendlichen sind nur Wiederholungen im kollektiv-identitären Dasein. Das „Funktionieren“ im Gewohnten vermittelt Erfolgsgefühl und Geborgenheit.
- In einer Gesellschaft, die vorgegebene Lebensorientierungen belohnt, ist das Verhalten in diesen einfacher als der Weg selbstorganisierten, kreativen Verhaltens. Der dauernde Druck der Verhältnisse und des sozialen Umfelds zur Normalität macht Selbstbestimmung zu einem kraftzehrenden Dauerkrieg zwischen der handelnden Person und dem Drumherum. Softe Verweigerung oder Protestfolklore sind hingegen attraktiv, weil die plurale Gesellschaft längst Nischen für den zeitweisen Ausstieg aus der dauernden Verwertungslogik geschaffen hat.

In der Folge verzichten die meisten Menschen auf die Benutzung ihrer Fähigkeit zum Denken in Metaebenen, d.h. zur selbstbestimmten Gestaltung ihres Lebens. Dieses setzt voraus, dass der Mensch sich einen Überblick über seine Handlungsmöglichkeiten verschafft, um zwischen diesen wählen oder sich neue schaffen zu können. Das Denken in der Metaebene analysiert den Zugang zu Ressourcen oder die sozialen Verhältnisse innerhalb einer Gruppe ebenso wie Reaktionen eines Umfelds, Gefährdungen oder vieles andere. Innerhalb sozialer Gruppen fehlt solches Denken oft ganz. Die Personen, die zumindest teilweise in der Metaebene denken, erreichen schnell eine dominante Stellung. Oftmals reduziert sich ihr Denken aber auf bestimmte Bereiche, z.B. die Handlungsfähigkeit der politischen Gruppe, WG, Familie oder den Betrieb: Ist genug Geld da? Stimmt das Miteinander? Wo sind Konflikte? Solche und ähnliche Fragen analysieren die Lage in der Gruppe aus einer Metaebene. Wer so denkt, hat einen Vorsprung an Handlungsmöglichkeiten gegenüber denen, die auf solche Betrachtungen verzichten. Das schafft ständig Unterschiede. Wer mehr Überblick über die Potentiale und Konflikte in einer Gruppe hat, verfügt über mehr Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten. Allerdings führt die Dominanz nicht zum Glück – ganz im Gegenteil: Verzweiflung und Frust sind bei denen, die aus der Metaebene schauen, eher das Alltags. Denn der Zustand der meisten Gruppen ist aus Effizienz- und herrschaftskritischer Sicht katastrophal. Nur merkt mensch das gar nicht, wenn niemals ein Blick aus der Vogelperspektive auf das eigene Dasein versucht wird. Scheuklappen machen froh.

Ingenieursdenken im Sozialen: Leben als Kosten-Nutzen-Faktor

Soziale Gestaltung wird immer mehr zu einer Disziplin der Ingenieurskunst. Mensch und Gesellschaft liegen, bildlich gesprochen, unter dem Seziertisch und werden hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit für vorgegebene Zwecke manipuliert. Leben und Menschsein sind durch diese technische Brille kein Selbstzweck mehr, sondern werden verbessert wie Computerchips oder Motoren.

Erläutert sei das am Beispiel der Gentechnik. Sie ist vom Ansatz her ein Reparieren und Optimieren von Natur und Mensch. Das geschieht mit rein technischen Mitteln. So wird der Blick vom Sozialen auf das Technische gelenkt. Die Ziele der Gentechnik aber sind fast ausnahmslos soziale: Gesundheit, Lebensmittelverteilung (nicht deren vermehrte Erzeugung, denn die Menge war und ist ausreichend), Überwachung, Eugenik bis Euthanasie. Somit fördert die Gentechnik prinzipiell die Ausdehnung des Ingenieursdenkens auf soziale Fragen. Die gesellschaftliche Debatte verlagert sich immer weiter auf das ohnehin in Sozialpolitik, Bildung und Erziehung, Strafwesen und Medienpolitik bereits prägende Optimieren von Menschen für bestimmte Interessen und definierte Anforderungen statt einer Veränderung der Lebensbedingungen nach den Bedürfnissen der Menschen.

Metropole und Peripherie

Die Metropole vereinigt die zentralen Ressourcen gesellschaftlicher Steuerung und Handlungsmöglichkeiten auf sich. Sie schafft ein Zentrum funktionaler Macht, als den Ort des Wirkens von Funktionseliten. Hier werden ökonomische Abläufe koordiniert, hier sitzen die Zentralen der Verwaltungsmacht, Verkehrssysteme bilden hier Knoten- und Übergangspunkte, Bildungseinrichtungen, Medien und Kulturangebote konzentrieren sich in der Metropole. In demokratischen Systemen wohnt hier schlicht auch die Mehrheit – ein Grund, warum die metropoliten Eliten zu den MarktschreierInnen genau dieser, ihre Dominanz absichernden Staatsform gehören.

Die Peripherie verfügt über die Rohstoffe des Lebens. Doch Macht zieht sie daraus kaum, denn die Verfügungsgewalt liegt in den Metropolen. Die BewohnerInnen der Peripherie verkaufen ihre Arbeitskraft, um die bei ihnen befindliche Rohstoffe zu gewinnen oder herzustellen, in die Metropolen zu schaffen und den Abfall der Metropolen wieder in Empfang zu nehmen.

Metropolen- und Peripherieverhältnisse bestehen auf verschiedenen Ebenen, z.B. zwischen den Industriestaaten des globalen Nordens und den Ländern des globalen Südens, ebenso aber auch innerhalb all dieser zwischen Stadt und Land oder sogar innerhalb einer Stadt zwischen Reichen- und Armenvierteln, Bank-/Dienstleistungssektoren und den schmutzigen Industriegebieten.

Bildungspyramiden

Die Zertifikatesellschaft, in der Titel und beurkundbares Wissen die Qualität eines Menschen definieren, schafft soziale Hierarchien aufgrund des Bildungsgrades. Dieser wird einseitig an der durchlaufenen Ausbildung festgemacht, d.h. die besten AbsolventInnen sind die, die sich am genauesten den vorgegebenen Bahnen angepasst, Lernformen und -inhalte reproduziert haben. Sie empfehlen sich für wichtige Aufgaben in einer Gesellschaft, die sich selbst der Zweck geworden ist und in der die Entfaltung der Menschen zugunsten der Aufrechterhaltung einer momentanen Ordnung unterdrückt wird. Alltagswissen, Lebenserfahrung, Aneignung von Wissen durch eigenes Interesse oder Handeln – all das ist kaum bewertbar und deshalb wenig geachtet.

Die sozialen Stufungen durch den Bildungsstand „vererben“ sich – im Zusammenspiel mit sozialem Status und Einkommenshöhe. Das heißt, dass Nachkommen aus den unteren

ren Sektoren der Bildungspyramide mit hoher Wahrscheinlichkeit auch selbst in Ausbildungen drängen bzw. diese für sie nur übrig bleiben, die ihnen wiederum einen Platz im unteren Sektor zuweist.

Erscheinungsformen institutionalisierter Macht

In den bisherigen Beschreibungen sind zwar die bestehenden Erscheinungsformen formaler Macht schnell erkennbar, aber noch auf einem abstrakten Niveau. In Alltag und Gesellschaft werden sie aber sehr konkret und praktisch. Eine Aufzählung aller Formen würde allerdings ein eigenes, und zwar sehr dickes Buch erfordern. Einige Beispiele seien genannt.

Personale Herrschaft

Eltern haben ein sogenanntes Erziehungsrecht über ihre Kinder, übertragen wird dieses als Aufsichtspflicht bezeichnete Recht auf LeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit. LehrerInnen haben Befehlsgewalt über SchülerInnen, Vorgesetzte über ArbeiterInnen und Angestellte, KommandeurInnen über SoldatInnen usw. Das sind einfache und sehr direkte Verhältnisse der Machtausübung durch und über Menschen. Sie basieren auf grundlegenden Privilegien, die durch Recht festgeschrieben sind und meist folgenlos überschritten werden können. Denn wer Privilegien hat, kann seine Macht regelmäßig über diese hinaus ausdehnen. Sollte es zu einer Überprüfung dieser – häufigen – Überschreitungen durch Dritte kommen, hat die ohnehin privilegierte Person die besseren Chancen, die eigene Sichtweise der Abläufe zur Grundlage der Prüfung zu machen. Zudem gibt es ähnliche Privilegien, die eher oder nur auf Traditionen und Wertvorstellungen beruhen, z.B. die Dominanzen zwischen Männern und Frauen, TitelträgerInnen und „NormalbürgerInnen“ usw.

Herrschaft der Institutionen

Sehr ähnlich der personalen Herrschaft ist die der Apparate mit formaler Macht. Hier besteht keine grundsätzliche, sondern ein auf die jeweilige Aufgabe bezogenes Machtgefälle. Besonders auffällig besteht dieses zwischen den Ausführenden behördlicher Gewalt gegenüber den von ihnen beaufsichtigten, kontrollierten oder mit Sanktionen bedrohten Personen. Polizei und Justiz, Gesundheits- und Bauämter, AusländerInnenbehörden und Finanzämter, Sozial- und Arbeitsagenturen können diese Rolle spielen. Immer treten konkrete Personen auf, die aber im Auftrag ihrer Behörde agieren. Sie haben konkrete Aufträge, die sich aus den Aufgaben der entsendenden Ämter und Institutionen ergeben. In Einzelfällen wachsen sich diese konkreten Fälle aber zu grundlegenden Schikanierungen aus, z.B. um die Unterwerfung im Einzelfall auch durchsetzen zu können. Polizei und noch mehr die Justiz neigen sogar als Normalfall zu Akten grundlegender Beherrschung. Zwar wird in Strafverfahren nur das konkrete, vermeintlich unerlaubte Verhalten geahndet, doch zumindest bei Haftstrafen das gesamte Leben der bestraften Person versaut.

Dem Handeln der VollstreckerInnen aus Institutionen liegen in der Regel Normen und Gesetze zugrunde. Die Machtfülle, die sich aus diesen ergibt, vereinfacht aber auch die darüber hinausgehende, auch im rechtstaatlichen Verständnis dann willkürliche Machtausübung. Diese bleibt für die TäterInnen aus den Institutionen regelmäßig folgenlos, weil sie

über mehr Definitionsmacht bezüglich der Geschehnisse verfügen als die Opfer behördlicher Gewalt. Steigerbar ist das dadurch, dass willkürlich Macht ausübende AmtsträgerInnen zum Eigenschutz und zur Verschleierung ihrer Handlungen erfundene Vorwürfe gegen ihre Opfer richten. So resultieren viele Strafen wegen angeblichen Widerstands gegen VollstreckungsbeamtInnen aus Gewalttaten durch die AmtsträgerInnen, die diese durch schikanierende Anzeigen gegen ihre Opfer zu vertuschen versuchen – mit Erfolg, denn vor Gericht ist die Aussage eines/r BeamtIn durch die Gegenaussage ihrer Opfer nicht widerlegbar. Die Macht der Institutionen steigert sich durch deren gegenseitige Hilfe. Finanzämter oder Gerichte organisieren das Eintreiben von Geldern aus Anordnungen anderer Behörden, Polizei prügelt die Anweisungen von Behörden durch, RichterInnen verhängen Beugehaft usw.

Norm und Gesetz

Alle Länder der Welt sind heute als Rechtsstaat verfasst, auch wenn sie nach dem Ernenennungssystem der Exekutive in Diktatur, Monarchie, Präsidial- oder parlamentarische Demokratie – mit Übergangs- und Mischformen – unterschieden werden. Die tradierten Gepflogenheiten und von den Mächtigen gewünschten Verhaltensweisen, Verteilungen formaler Macht und Sicherungen ungleich verteilten Eigentums werden in Form gegossen als Normen und Gesetze. Zusammen bilden all diese das Recht. In ihnen drücken sich die Machtverhältnisse aus, denn Recht beinhaltet die Spielregeln gesellschaftlichen Lebens. Es stammt weder aus höheren, z.B. göttlichen Quellen, wie es manche Philosophen dachten, die damit (immerhin damals eine Modernisierung) den personalen Gott gedanklich abzulösen versuchten, noch sind es aus der Natur des Menschen stammende Setzungen. Sie sind auch nicht vom „Volk“ gemacht – jedenfalls nicht in dem Sinne, dass die Bevölkerung das Recht setzt. Das steht zwar so in den Verfassungen, ist aber verblörender Unsinn. Die Rechtsphilosophie der Universitäten ist da ehrlicher als die diskursbildenden (andere sagen: verdummenden) Schulbücher: „Die Rechtsordnung gilt, die sich faktisch Wirksamkeit zu schaffen vermag“, beschrieb das ganz trocken einer der beiden bedeutsamsten deutschen Rechtsphilosophen, Gustav Radbruch. Und fügte hinzu: „Wer Recht durchzusetzen vermag, beweist damit, dass er Recht zu setzen berufen ist.“ Mit dieser bemerkenswert eindeutigen Position steht Radbruch nicht allein: „Natürlich fällt das Recht nicht vom Himmel. Zuerst wird in Rechtssätze gegossen, was üblich ist. Und üblich ist, dass die Starken sich die Rechte nehmen, die sie brauchen“, formulierte der SPD-Vordenker Erhard Eppler und der zeitlebens von der Justiz verfolgte Georg Büchner schrieb: „Das Gesetz ist das Eigentum einer unbedeutenden Klasse von Vornehmen und Gelehrten, die sich durch ihr eigenes Machtwerk die Herrschaft zuspricht.“ Das sind klare Worte. Recht ist das Instrument der Herrschenden. Es spielt immer die Rolle der Legitimierung des ansonsten als willkürlich erkennbaren Verhaltens von Herrschaftsinstitutionen – ob in der Demokratie oder im Nationalsozialismus. Denn die bisherigen Zitate aus der Welt des demokratischen Rechtsstaates unterscheiden sich nicht von der Rechtsphilosophie im Dritten Reich: „Recht bekommt, wer sich im Daseinskampf durchzusetzen versteht.“

Noch stärker als personale Herrschaft schafft Recht das strukturelle Problem, die Machtverhältnisse und Deutungen der Vergangenheit in die Zukunft zu exportieren. Personen und Institutionen tragen dazu bereits auch bei, wenn ihre Traditionen und Wertvorstellungen

aus früheren Zeiten stammen. Eltern setzen gestrigte Auffassungen z.B. familiärer Ordnung oder Ausbildungsvorlieben gegen ihre Kinder durch, Schulen die Traditionen und Lehrpläne der vergangenen Jahrzehnte (und das Wissen aus der Studienzeit der LehrerInnen), Ämter veraltete Auffassungen von Bauen, Zusammenleben oder sozialen Rollen. Dramatisch aber wird das bei Normen und Gesetzen. Ihr Werdegang ist schwerfällig. Sie sind in der Regel das Resultat langjähriger Verfahren, die zudem erst eingeleitet werden, wenn sehr deutlich wird, dass bisherige Regelungen nicht mehr zeitgemäß sind. Dramatische Beispiele sind die Straffreiheit der Vergewaltigung in der Ehe bis 1992 (bis 2004 auch nur auf Antrag) oder das Rechtsberatungsgesetz, dass nicht zugelassene juristische Tätigkeit unter Strafe stellte. Es war von den Nationalsozialisten erlassen worden, um jüdische AnwältInnen aus ihren Berufen zu eliminieren – und galt bis 2002. Recht ist prinzipiell strukturkonservativ. Da jedes Recht mit institutioneller Macht in Form durchsetzender VollstreckerrInnen verbunden ist, wirkt sich dieses rückwärtsgewandte Korsett einer Gesellschaft als starke Bremse evolutionärer Weiterentwicklung aus. Der Menschheit hängen mit dem Recht, aber auch mit Traditionen und Reichtumsunterschiede festigenden Privilegien riesige Klötze am Bein, die absurderweise penetrant als Errungenschaften dargestellt werden.

Mit freien Vereinbarungen (freier Menschen) hat das Recht nichts zu tun. Recht spiegelt die Machtverhältnisse wider – und damit durchaus in einigen Fällen auch soziale Kämpfe und Einflüsse durch andere Bevölkerungsteile als nur den Eliten bzw. Privilegierten. Das ist aber kein bedeutender Anteil, meist dominieren die Konkurrenzen innerhalb der Eliten das Tauziehen um das Informgießen von Werten und Deutungen. Rechtssetzung ist Machtkampf, in dem die bestehenden Privilegien zur Form werden. Oder anders ausgedrückt: Recht ist immer das Recht des Stärkeren. Das gilt ebenso für Regeln, soweit in diesem Begriff eine Beständigkeit gemeint ist, die nicht einfach durch die Beteiligten in Frage gestellt und verändert werden können. Werden „Regeln“ nur für den Augenblick und eine konkrete Situation von den daran Beteiligten vereinbart, sind es Vereinbarungen. Gelten sie darüber hinaus, werden es Regeln mit rechtsähnlichem Charakter.



Mehr zu Recht einschließlich der genauen Quellen und weitere Zitate unter www.projektwerkstatt.de/demokratie/recht.html

Verteilung von Reichtum und Produktionsmitteln

Formale Macht wirkt sich auf ökonomische Privilegien und Handlungsmöglichkeiten aus. So sind die Reichtümer der Welt sehr ungleich verteilt – abgesichert durch Rechte und institutionelle Durchsetzung. Von Ämtern bis bewaffneten OrdnungsdienerrInnen wird nicht Gleichheit, sondern die Ungleichheit verteidigt. Wenn eine Person eine Millionen Euro besitzt und die andere zehn, die ärmere aber dem/r MillionärIn zwei Euro wegnimmt, so wird nicht die reichere dafür bestraft, dass sie immer noch 999.986 Euro mehr besitzt als die ärmere, sondern die BesitzerIn der 12 Euro wird von aufgeblähten Sicherungseinrichtungen der Reichtumsunterschiede angeklagt und vermutlich bestraft.

Strukturell wirkt die ebenso ungleiche Verteilung an Produktionsmitteln. Denn Boden, Rohstoffe, Gebäude, Maschinen oder der Besitz an Wissen (Patente u.ä.) sichern die privilegierte Möglichkeit, die Reichtumsunterschiede auch in Zukunft weiterhin herstellen und ausweiten zu können.

Aus einem Interview mit Ellen Maikins Wood, ehemalige Herausgeber der marxistischen US-Zeitschrift „Monthly Review“, in: Junge Welt, 29.1.2011 (Beilage S. 1)
„Ökonomischer“ Zwang allein genügt beispielsweise, um eigentumslose Arbeiter zu zwingen, ihre Arbeitskraft im Austausch für Lohn dem Kapital zu verkaufen. Selbst wenn also alle Erwachsenen formal gleiche politische Rechte wie das Wahlrecht besitzen, bleibt die ausbeuterische Macht des Kapitals weitgehend unberührt. Die Ausbeutung liegt also, wie auch andere Aspekte des materiellen und sozialen Lebens im Kapitalismus, außerhalb der Reichweite demokratischer Macht und wird entweder direkt durch das Kapital – am Arbeitsplatz wie jenseits desselben – oder durch die Mechanismen des Marktes, die Zwänge des Wettbewerbs, der Akkumulation und Profitmaximierung kontrolliert, die die soziale Tätigkeit regulieren und Vorrang erlangen vor allen anderen menschlichen Zielen.

Nahegelegte Lebensweisen

Einen Übergang zwischen institutioneller und diskursiver Herrschaft bildet eine besonders wirksame Form der Beeinflussung. Bestimmte Lebensweisen wirken funktional, d.h. die Art und Weise, wie ich lebe und agiere, passen unterschiedlich gut zu eingetrichterten Erwartungen und führen zu Reaktionen im Umfeld, die mir nützen oder schaden. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie sie z.B. in Deutschland als Grundlage des staatlich geschaffenen und überwachten öffentlichen Raumes postuliert wird, suggeriert ja die Entscheidungsfreiheit, sich selbst für das eigene Lebensmodell entscheiden zu können. Zwar scheitert Vieles bei näherer Betrachtung bereits an Gesetzen, Normen und sonstigen administrativen Vorgaben, wirkungsvoller aber erscheint noch das System von Konditionierung und Belohnung. Wer Lebenswege einschlägt, die den vorgegebenen Standards entsprechen oder sich aus diesen zusammensetzen, vermeidet nicht nur repressiven Ärger, sondern kann an etlichen Belohnungssystemen partizipieren, die in dieser Welt für all die eingerichtet sind, die sich der großen Maschine von Arbeit, Verwertung, Unterordnung und gerichtetem Denken unterwerfen. Wer in Robe oder Uniform, auf ManagerInnensesseln oder Regierungsbänken Herrschaft ausübt, Privilegien sichert, ungleiche Verteilungen organisiert oder abweichendes Verhalten maßregelt, handelt daher selten aus eigener Überzeugung, sondern so, wie es funktional erscheint. Maßstab sind der zu erwartende Ärger oder Lohn, der entsteht je nachdem, wie mensch handelt. Dabei sind die Belohnungs- und Bestrafungssysteme weit entwickelt und beginnen nicht erst bei der Anklageerhebung vor Gericht, sondern bereits im Zugang zu Überlebensressourcen und bei Reaktionen im sozialen Umfeld.

Wer das gewünschte Wissen als Lernziel der Schule brav aufsagen kann, bekommt eine gute Note und genießt daher Vorteile. Wer Formblätter brav ausfüllt und sich auch ansonsten korrekt verhält, bekommt Hartz IV. Wer in Kleidung, Formulierung und Auftreten den Mainstream widerspiegelt, hat Aussicht auf einen Job und damit das universelle Überlebenshilfsmittel Geld. Wer als PolitikerIn die Etikette wahrt, lügt und sich im Wind dreht, kann schneller aufsteigen. Usw.

Aus Christoph Spehr (2003): „Gleicher als andere“, Karl Dietz Verlag in Berlin
Der Vorteil von Herrschaft ist, dass sie bequem ist und funktioniert. Eine Politik der freien Kooperation kommt nicht umhin, eine Entfaltung sozialer Fähigkeiten zu betreiben, mit der sich die Individuen (und Gruppen) dabei unterstützen, die Entscheidung über sich tatsächlich in die eigene Hand zu nehmen. Aufgrund des Kahlschlags, den Herrschaft im demokratischen Zeitalter in diesem Bereich betrieben hat, sind wir ganz oft nicht fähig, unsere Kooperation selbst zu regeln – auch dies gilt wieder für alle Orte der Gesellschaft und alle

ihre Kooperationen. Entfaltung sozialer Fähigkeiten ist nichts anderes als das, was subjektive Aneignung heute meinen kann: sich die gesellschaftlichen Erfahrungen und Fähigkeiten individuell und kollektiv verfügbar zu machen. ... (S. 51 f.)

Wir gewöhnen uns daran, Probleme zu verdrängen, die wir eigentlich sehen, und unsere Umwelt nicht zu gestalten, obwohl wir es könnten. Wir erwarten, dass uns jemand sagt, was zu tun ist, und dass wir uns bei jemand beschweren können, wenn es nicht klappt. Wir erwarten sogar, dass uns jemand in eine Ecke führt, uns einen Pinsel in die Hand gibt und sagt: »Hier, gestalten!« und nennen das dann Zivilgesellschaft und Partizipation.

Freie Kooperation ist dagegen auf die Fähigkeit der Einzelnen zur aktiven Gestaltung angewiesen. In einer Kooperation von Freien und Gleichen gibt es niemand mehr hinter uns. Aktive Gestaltung sucht sich selbst ihr Feld und ihr Objekt, sie definiert selbst ihre Ziele. Sie ist Selbstbeauftragung. ... (S. 95 f.)

Kein ruhiges Leben ohne Verdrängung

Das alles wäre kaum aushaltbar, wenn die eigene Lage immer klar im Kopf wäre, wenn Zwänge und fremdegesetzte Grenzen ständig spürbar wären. Es bedarf also zusätzlich einer gewaltigen Verdrängungsleistung, dass Menschen nicht das tun, wonach sie sich sehnen und was sie wollen, sondern ihr Handeln und sogar ihr Denken nach dem ausrichten, was unter den gegebenen Umständen als machbar erscheint oder wozu der Mut reicht. Die Alltagsgestaltung der meisten Menschen ist eine Aneinanderreihung von Handlungen, die mit ihren eigenen Vorstellungen, wie sich ihr Leben entwickeln soll, wenig zu tun hat. Entscheidender Richtungsgeber ist die Gesamtheit der äußeren Einflüsse – von Verboten und Drohungen über wirtschaftliche (Schein-)Machbarkeit bis zu Ängsten vor sozialer Isolation, Risiken, Unsicherheiten usw. Praktisch unterbleiben meist schon die Versuche, eigene Sehnsüchte oder Utopien, oft aber auch nur ganz kleine Veränderungen umzusetzen. Ein Stadium, in dem Scheitern oder Erfolg möglich würden, wird gar nicht erst erreicht. Die Orientierung am gefühlt Möglichen und Angesagten wird im Laufe der Zeit zur neuen Normalität. Eine permanente Verdrängung der Enttäuschung begleitet das Dasein und wird zur neuen Normalität.



Das kritische Buch
des gleichen Autors:

Demokratie. Die Herrschaft des Volkes.
Eine Abrechnung
2006, SeitenHieb-Verlag, 208 S., 14,- €
Wer noch an das Gute der Demokratie glaubt und sogar Kriege für mehr Demokratie in Kauf nimmt, braucht dies Buch: Ungeschminkte Geschichte, Demokratie als Oligarchie, Kritik an Recht und Volk als Quellen des vermeintlich Guten, Demokratie-Imperialismus.
● ISBN 3-86747-004-9

Die Seite zur Kritik an der Demokratie:
www.demokratie-total.de.vu.

